

Interessantes zu Datenschutz und Informationssicherheit präsentiert von UIMC und UIMCert

Weihnachtsbriefe können verpackte Datenschutzprobleme sein

Alle Jahre wieder nutzen Unternehmen die Möglichkeit, Ihren Kunden zu Weihnachten eine kleine Aufmerksamkeit zukommen zu lassen. Hierbei werden einige Grußworte an die Geschäftspartner gerichtet. Dies geschieht natürlich mit dem Ziel, das eigene Unternehmen positiv zu positionieren. Hieraus kann abgeleitet werden, dass es sich auch hierbei um eine werbliche Maßnahme handeln kann, so dass entsprechende datenschutzrechtliche Vorgaben – zumindest teilweise – auch bei weihnachtlichen Grüßen beachtet werden müssen.

Gerade in der Vorweihnachtszeit werden in zunehmendem Maße Werbeschreiben (auch per E-Mail) an Geschäftspartner versandt, wobei in der Regel auf bestehende Kontakte zurückgegriffen wird. Hierbei müssen verschiedene rechtliche Anforderungen berücksichtigt werden. So wurden die Daten in der Regel beim Betroffenen selbst erhoben (z. B. durch Austausch von Visitenkarten, Eintrag in Kontaktformular auf der Internetpräsenz), wobei sie oftmals zur vertraglichen oder vorvertraglichen Abwicklung mitgeteilt werden. Bei einer werblichen Nutzung liegt demnach oftmals eine Zweckänderung vor, so dass es gemäß dem datenschutzrechtlichen Prinzip der Zweckbindung einer weiteren Rechtsgrundlage bedarf. Da der Begriff der werblichen Ansprache auch nach entsprechender Rechtsprechung recht weit gefasst wird, können - je nach Gestaltung - auch die Weihnachtsgrüße als solche eingestuft werden. Dies kann z. B. gelten für Weihnachtsmails mit einem „Rückblick auf das erfolgreiche abgelaufene Jahr“.

Die werbliche Nutzung von personenbezogenen Daten ist auch gemäß Bundesdatenschutzgesetz dann zulässig, wenn sie unter Berücksichtigung des sog. „Listenprivilegs“ für die Verarbeitung oder Nutzung „[...] für Zwecke der Werbung im Hinblick auf die berufliche Tätigkeit des Betroffenen und unter seiner beruflichen Anschrift“ erforderlich ist (§ 28 Absatz 3 Satz 2 Nr. 2 BDSG). So bestehen relativ umfassende Möglichkeiten, Geschäftspartner werblich zu kontaktieren, was auch für die postalische Weihnachtsbriefe an Geschäftspartner gilt.

Sofern die Weihnachtsgrüße per E-Mail versandt werden, ist das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) anzuwenden. Hierbei ist in aller Regel eine explizite Einwilligung des Empfängers erforderlich. Andernfalls ist der potenzielle Empfänger schon bei Erhebung seiner Daten (beispielsweise im Rahmen eines Internet-Kontaktformulars) darüber zu informieren, dass ihm werbliche Schreiben zugehen können und dem widersprochen werden kann.

In Zusammenhang der elektronischen Einwilligung hat die Rechtsprechung gezeigt, dass das werbende Unternehmen die Beweislast und das Risiko trägt, die rechtliche Auseinandersetzung um die Rechtmäßigkeit der E-Mailwerbung zu verlieren, wenn ihm der Nachweis einer zuvor erteilten Einwilligung nicht möglich ist. Daraus ergibt sich, dass das sog. Double-Opt-In als technisches Verfahren empfehlenswert – wenn auch nicht zwingend erforderlich – ist.

Diese rechtlichen Fragestellungen sollten Unternehmen jedoch nicht davon abhalten, Weihnachtsgrüße zu versenden, schließlich kann das Klagepotenzial bei einem reinen Weihnachtsgruß ohnehin als gering eingestuft werden. Jedoch ist es empfehlenswert, dass der Datenschutzbeauftragte grundsätzlich bei Mailing-Aktionen involviert wird, sofern nicht ohnehin schon verbindliche Regelungen – beispielsweise im Rahmen eines Datenschutzhandbuchs – im Hause etabliert wurden.

Schon gewusst?

Gerade zur Weihnachtszeit finden in Betrieben verschiedene Betriebsfeiern statt. Sei es zur „Konservierung“ der Erinnerungen oder für die internen Marketingmaßnahmen (Intranet, Werkszeitung o. ä.) werden hierbei auch Fotos erstellt. Neben den **Persönlichkeitsrechten**, sind auch das **Recht am eigenen Bild** und **Urheberrechte** des Fotografen zu beachten. Hierbei sind widerstreitende Interessenslagen zu beachten sowie rechtlich saubere und zugleich pragmatische Lösungen zu finden:

Fragen Sie Ihren Datenschutzbeauftragten

Noch Fragen?

Treten Sie mit uns in einen Dialog ein!

Interessantes zu Datenschutz und Informationssicherheit präsentiert von UIMC und UIMCert

2014: Ein Jahr voller Tipps

Das gesamte Jahr haben wir im Rahmen des UIMCCommunication-Info-Briefs verschiedene Tipps und Hinweise gegeben, wie mit diversen Alltagsthemen im Datenschutz und/oder in der Informationssicherheit umzugehen ist.

Sofern Sie gerne spezielle Themen innerhalb dieser Rubrik angesprochen haben wollen, können Sie uns gerne eine Mail schicken: communication@uimc.de

Da das Jahresende stets auch ein Zeitpunkt des Rückblickens ist, möchten wir an dieser Stelle die Themen einmal Revue passieren lassen:

- » **Datenschutz und Anti-Diskriminierung im Bewerbungsverfahren**
- » **Fernwartung** durch einen externen Dienstleister: Was zu beachten ist
- » Gestaltung von **Passwörtern**
- » Nutzung öffentlicher WLAN-/Wifi-Hotspots
- » **Smartphones** und Apps - Tipps für die Installation/Nutzung

- » **Videokameras** im Betrieb (Neue Orientierungshilfe der Datenschutz-Aufsichtsbehörden)
- » Wie gehe ich mit der **Veröffentlichung von Fotos** von Veranstaltungen um?
- » **Leasing** von Hardware: Was ist bei Wartung und der Rückgabe zu beachten?
- » Basis-Tipps für die Verbesserung der Sicherheit von **Serverräumen**
- » Wichtige Eckpunkte bei einem **internationalem Datentransfer**
- » Einführung einer **Matrix-Organisation**

Die o. g. Tipps können Sie alle auf unserer Internetpräsenz unter communication.UIMC.de noch einmal ausführlich nachlesen.

Mehr Tipps finden Sie in der nächsten Ausgabe vom UIMCCommunication-Info-Brief oder erfahren Sie bei Ihrem Ansprechpartner!

UIMCollege: Mehr themenspezifische Seminare

Die UIMC und UIMCert hat ihr Aus-, Fort- und Weiterbildungsprogramm für das Jahr 2015 erweitert. Neu dabei sind nun Seminare für Fachbereiche wie Personal/HR, Marketing und IT oder für Betriebsräte; aber auch Praxis-Workshops wurden erweitert. Alle Seminare können Sie **auch als Inhouse-Seminare/Workshops** buchen. Sprechen Sie uns einfach an! Mehr Informationen finden Sie unter

www.UIMCollege.de

Die Teams der UIMC und der UIMCert wünschen Ihnen eine schöne Adventszeit, besinnliche Weihnachtstage sowie einen guten Start in ein gesundes und glückliches Jahr 2015.

Bitte senden Sie mir neben den angekreuzten Themen weitere Informationen zu:

- Weihnachtsbriefe können verpackte Datenschutzprobleme sein
- Rechtliche Fallstricke bei Fotos auf Betriebsfeiern zu Weihnachten
- Unser Tipp:** Bitte senden Sie mir zukünftig den UIMCCommunication-Info-Brief und regelmäßig weitere interessante Informationen per E-Mail zu!

E-Mail: _____ Unterschrift: _____

per Fax an (0202) 265 74 - 19 oder formlos per Mail an communication@uimc.de

